

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konto der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

## BEKANNTMACHUNG

**Böklund,** 17.02.2026  
**Abteilung** Bauleitplanung  
**Aktenzeichen** 621.31 / 156987  
**Auskunft erteilt** Herr Nagelschmidt  
**Telefon** 04623 78-309  
**Raum** 319  
**E-Mail** wulf.nagelschmidt  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

**Wiederholung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Bekanntmachung der Gemeinde Brodersby-Goltoft:

**Betreff:** Wiederholung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

**Gegenstand der Wiederholung:** Grund für die Wiederholung ist die verfahrenstechnische Bereinigung der Planunterlagen. In der vorangegangenen Beteiligungsrunde vom 08. Dezember 2025 bis 15. Januar 2026 waren die vorgenommenen Änderungen zwar textlich in der Begründung, jedoch nicht grafisch in der Planzeichnung hervorgehoben worden. Zur Sicherung der Anstoßfunktion der Bekanntmachung und zur eindeutigen Identifizierbarkeit der geänderten Bereiche wurden die Modifikationen im nunmehr ausliegenden Planentwurf grafisch (durch blaue Schrift und blaue Umkreisung) eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Stand vom 17.07.2024 wurde nach den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt und erneut veröffentlicht.

### **Inhaltliche Schwerpunkte der Änderungen:**

Gegenüber dem Entwurf vom 17.07.2024 wurden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen, die Gegenstand dieser Beteiligung sind:

- **Reduktion der Sonderbaufläche Photovoltaik im Nordwesten:** Die Fläche wurde auf den östlichen Teil begrenzt, um die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung (LEP-VO 2021) herzustellen.

- **Neuaufnahme einer Maßnahmenfläche:** Der westliche Teil der ursprünglichen PV-Fläche wird nunmehr als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.
- **Redaktionelle Korrekturen:** Anpassung der Zweckbestimmungen (u. a. Fährbetrieb, Sonderbauflächen-Bezeichnungen) zur Erhöhung der Bestimmtheit.
- **Streichung der Sonderbaufläche Photovoltaik im Nordosten**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.10.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das gesamte Gemeindegebiet, sowie der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**24. Februar 2026 bis zum 10. März 2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)
- Beim Amt Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.07.2024 sind in den Planunterlagen mit **blauer Schrift oder blau umkreist** hervorgehoben.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 22.10.2025). Er ist Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby
- [3] Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlagen der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [4] Städtebauliches Standortkonzept für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [5] Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [6] Schalltechnisches Gutachten: Aufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 12 „Schleidörferzentrum“ in der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [7] Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsmission - Aufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 12 „der Gemeinde Brodersby-Goltoft“

- [8] Anhang zur Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission
- [9] Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [10] Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [11] die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB, gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4a (3) mit umweltrelevantem Inhalt

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [6], [7], [8], [9] [10] und [11] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht; Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Umwelt (LfU; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Wasser- und Bodenverband Südingeln)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Trinkwasserversorgung, Vermeidungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [11] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht; Kreis Schleswig-Flensburg)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1] und [2] und [11] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H (AG 29), Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [11] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [11] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und parallel in der Gemeindeverwaltung ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

per E-Mail an

- [rossow@pro-regione.de](mailto:rossow@pro-regione.de)
- über [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- postalisch an:  
Planungsbüro Pro Regione GmbH  
Lise-Meitner-Str. 29  
24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln  
Toft 7  
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom

**24. Februar 2026 bis zum 10. März 2026**

in der in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

**Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

erneut öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

(UmwRG) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel

---

## ÜBERSICHTSPLAN

### Lage des räumlichen Geltungsbereiches

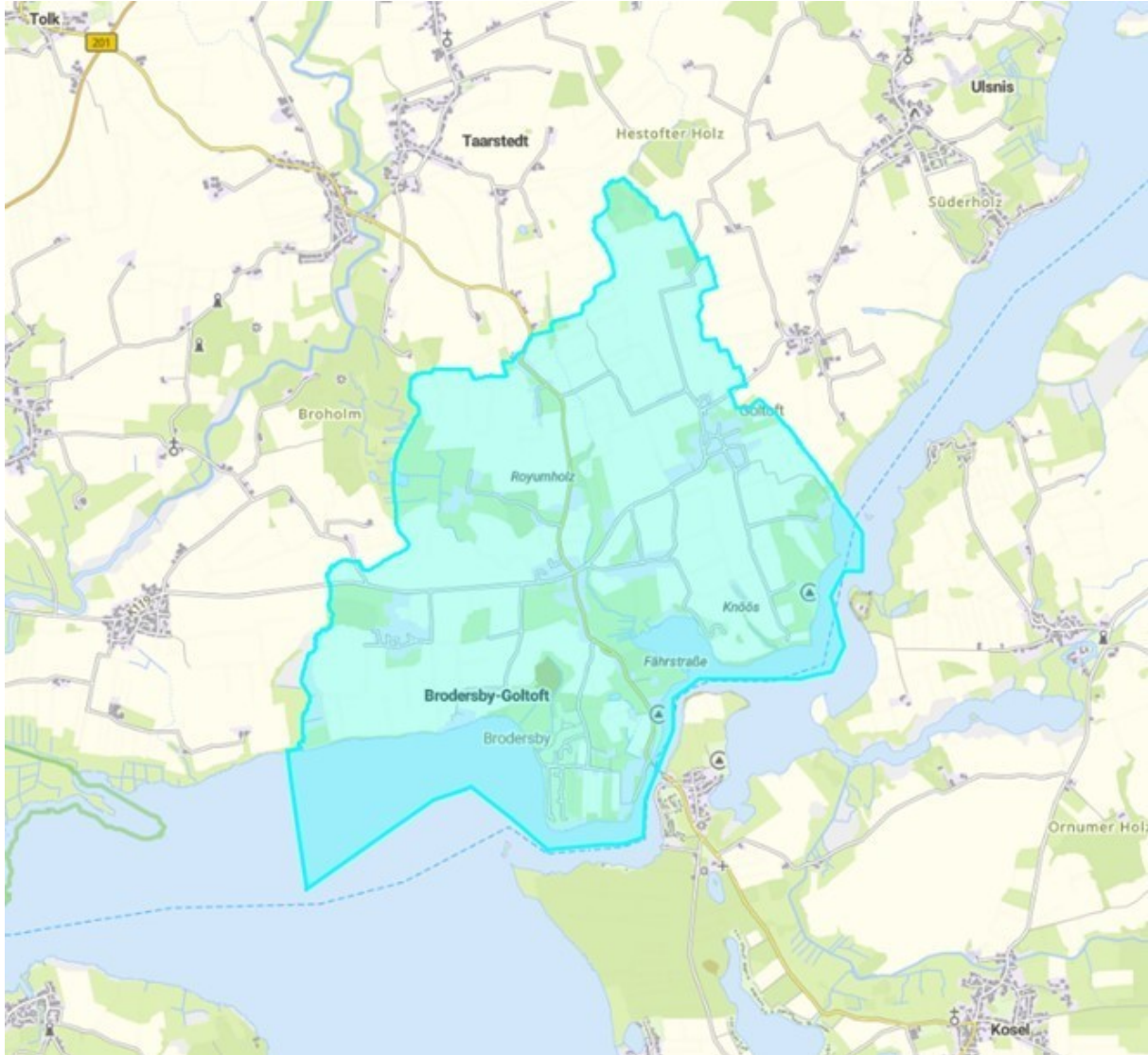


Abbildung 1: Auszug OpenStreetMap (2024)